

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6962

Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6962 – unverändert zuzustimmen.

01. 07. 2015

Die Berichterstatterin:

Dr. Monika Stolz

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport führte zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ – Drucksache 15/6962 – am 1. Juli 2015 eine öffentliche Anhörung durch und beriet diesen anschließend in ebenfalls öffentlicher Sitzung. Die Namen der Redner werden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Die Berichterstattung übernimmt Abg. Dr. Monika Stolz.

Vorsitzender Siegfried Lehmann stellt fest, hierzu bestehe nach der Anhörung und der Aussprache zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“ – Drucksache 15/6963 kein Diskussionsbedarf. Der Bericht hierzu wird unter der Drucksache 15/7079 veröffentlicht.

Ausgegeben: 17. 08. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

13. 08. 2015

Dr. Monika Stolz

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/6962****Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6962 – zuzustimmen.

02. 07. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Tobias Wald	Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung – Drucksache 15/6962 – in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2015 mitberatend für den federführenden Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der federführende Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport habe sich bereits in seiner gestrigen Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst und die Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf – genauso wie gestern im federführenden Bildungsausschuss – der Stimme enthalten, weil es in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf gebe.

Er fügt hinzu, nach dem Gesetzentwurf sollten einige Sachverhalte in Richtlinien geregelt werden, und fragt, bis wann diese Richtlinien erstellt werden sollten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortet, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten werde demnächst eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen sein. Ferner seien Regelungen im Bereich des Artikels 1 – also im Bereich des eigentlichen Fördergesetzes – zu treffen, die die Abwicklung der

Maßnahmen der inklusionsbedingten Schulbauförderung betreffen. Diese befänden sich ebenfalls in der Erarbeitung. Weiterhin hätten noch Absprachen bezüglich der in Artikel 1 vorgesehenen Evaluationsverfahren zu erfolgen. Diese Verfahren seien noch mit den kommunalen Landesverbänden abzustimmen. In der nächsten Woche fänden hierzu bereits die ersten Gespräche statt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf ebenfalls der Stimme enthalten, weil sie an dem Gesetzentwurf zwar finanzpolitisch nichts auszusetzen habe, wohl aber bildungspolitisch.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schließt sich bei einigen Enthaltungen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport an, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6962 zuzustimmen.

11. 07. 2015

Tobias Wald